



(Absender)

Hinweise:

Dieser Antrag (HOF-Formular 8.1 - natürliche Person) ist zu verwenden, wenn Sie den Umfang einer bestehenden Erlaubnis nach §§ 34h Absatz 1 Satz 1 i. V. m. 34f Absatz 1 Satz 1 GewO erweitern möchten. Für einen Neuantrag verwenden Sie bitte das HOF-Formular 1.1 (natürliche Person).

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann.

Antrag auf Erweiterung des Erlaubnisumfangs der Erlaubnis nach §§ 34h Absatz 1 Satz 1 GewO i. V. m. 34f Absatz 1 Satz 1 GewO (natürliche Person)

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erweiterung der Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Registrierungsnummer:

--

2. Antragsteller/-in (Erlaubnisinhaber/-in):

Frau

Herr

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

3. Angaben zum Unternehmen:

Firma (falls im Handelsregister eingetragen – Name mit Rechtsformzusatz):	
Handelsregistergericht (falls eingetragen):	HRA-Nr. (falls vorhanden):
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:	
E-Mail:	

4. Umfang der Erweiterung (neu beantragte Produktkategorie/-n bitte ankreuzen):

Beantragt wird, die bestehende Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater/-in nach § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO um folgende Produktkategorie/-n zu erweitern:

- Produktkategorie 1:** Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§§ 34h Absatz 1 Satz 1 GewO i. V. m. 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO)
- Produktkategorie 2:** Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§§ 34h Absatz 1 Satz 1 GewO i. V. m. 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO)
- Produktkategorie 3:** Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnIG (§§ 34h Absatz 1 Satz 1 GewO i. V. m. 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO)

Hinweis:

Zu den Vermögenanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG gehören nicht in Wertpapieren im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes verbriefte und nicht als Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 1 KAGB ausgetaltete:

- Nummer 1: Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren,
- Nummer 2: Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen),
- Nummer 3: partiarische Darlehen,
- Nummer 4: Nachrangdarlehen,
- Nummer 5: Genussrechte,
- Nummer 6: Namensschuldverschreibungen
- Nummer 7: sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln,

sofern die Annahme der Gelder nicht als Einlagegeschäft im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Kreditwesengesetzes zu qualifizieren ist.

Sofern ich gemäß § 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. §§ 34f Absatz 5, 11a Absatz 1 GewO als Honorar-Finanzanlagenberater in das Vermittlerregister eingetragen bin, beantrage ich weiter, meine Eintragung an den geänderten Erlaubnisumfang anzupassen. Eine Änderung einer bereits vorhandenen Registrierungsnummer ist damit nicht verbunden.

5. Beschäftigen Sie eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen Ihres Betriebs von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?

nein ja

Falls ja, bitte Name, Geburtsname (sofern abweichend), Vorname/-n, Staatsangehörigkeit/-en, Geburtsdatum, Geburtsort und aktuelle Wohnanschrift angeben:

6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

6. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers/-in:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

6. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882 ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Abs. 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Abs. 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

7. Erforderliche Unterlagen

7. 1. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach §§ 34h Absatz 1 Satz 4 GewO, i. V. m. 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9, 10 FinVermV für die neu beantragte/-n Produktkategorie/-n der Erlaubnis für Sie als Antragsteller/-in

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das HOF-Formular 3.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Bitte überprüfen Sie, ob der Versicherungsnachweis die beantragten Produktkategorien abdeckt.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte HOF-Formular 3.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft auch ihre Tätigkeit als Versicherungsvermittler abdecken (siehe HOF-Formular 3.3)

7. 2. Sachkundenachweis für Honorar-Finanzanlagenberater bezogen auf die neu beantragte/-n Produktkategorie/-n:

Bitte weisen Sie ihre Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

- Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK
- Geprüfter Bankfachwirt/-wirtin (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Investment-Fachwirt/-in IHK (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Bank- und Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ (oder Vorläufer/Nachfolger)

- Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Betriebswirtschaftliches Studium der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO)
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Abs. 1 GewO
- Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenem weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von § 34f Abs. 1 GewO
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

Hinweise:

- Wird der Sachkundenachweis im Wege der Sachkundeprüfung „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/Geprüfte Finanzanlagenfachfrau IHK“ erbracht, so genügt der Nachweis der erfolgreich abgelegten Prüfung bezogen auf die neu beantragte/-n Produktkategorie/-n.
- Wurde die Sachkunde im ursprünglichen Verfahren durch eine gleichgestellte Berufsqualifikation nach § 4 FinVermV erbracht, so genügt dieser Nachweis für alle drei Produktkategorien.
- Sofern die Sachkunde durch Anerkennung eines gleichgestellten ausländischen Befähigungsnachweises nach § 5 FinVermV i. V. m. § 13c GewO erbracht wurde, reicht dies aus, wenn der Umfang des Sachkundenachweises auch für die neu beantragte/-n Produktkategorie/-n festgestellt wurde.
- Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist nicht möglich.

Sollte der ursprüngliche Erlaubnisbescheid nach § 34h GewO im Zeitpunkt des Eingangs dieses Erweiterungsantrags bei der IHK älter als drei Monate sein, sind zudem folgende Nachweise zur Zuverlässigkeit und zu den geordneten Vermögensverhältnissen einzureichen:

7. 3. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für Sie als Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

7. 4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für Sie als Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg zu beantragen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des neuen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2 zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link:

www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste

→ Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein

7. 5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte betreffend den/die Antragsteller/-in (§ 882b ZPO)

Hinweis:

Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: www.vollstreckungsportal.de

Beachten Sie, dass der Nachweis zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf.

7.6. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/-in betreffend

Hinweise:

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: <https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>.

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

7.7. Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirken in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate, für Sie als Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

Hinweise:

Das/die zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen:

www.bzst.de

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse/Stadtkämmerei stellt **keine** Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter dar.

oder anstelle der Nachweise 7.3. bis 7.7.:

Wenn Sie als Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter), § 34d GewO (Versicherungsvermittler/-berater) oder § 34i GewO (Immobilienkreditvermittler) ist und die bei Antragseingang nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 7. 3 bis 7. 7.

Erlaubnisbescheid nach § 34c/d/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

nein ja

(Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor.)

Ich versichere, dass ich meine Tätigkeit als Honorar-Finanzanlageberater gemäß den Vorgaben des § 34h GewO i. V. m. der FlnVermV ausüben werde und insbesondere die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit von der Produktgeberseite i. S. v. § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO besteht und eingehalten wird.

Mir ist bekannt, dass die Erweiterung des Erlaubnisumfangs mit einer Gebühr verbunden ist. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK Aschaffenburg können Sie über folgenden Link einsehen:
www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:
[Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg](#)

Ich versichere ferner die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum:

Unterschrift:
